

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Abteilung Ausgabenpolitik
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 4. Dezember 2019 / AN
VL Entlastungen Bundeshaushalt

Elektronischer Versand: ap-sekretariat@efv.admin.ch

Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst das Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts grundsätzlich. Es ist richtig, dass die Bundesausgaben regelmässig kontrolliert werden mit dem Ziel, ihre Notwendigkeit zu prüfen, die Effizienz zu steigern und insgesamt das Ausgabenwachstum zu bremsen. Darüber hinaus unterstützen wir klar die angenommene FK-N Motion [17.3259](#), welche fordert, dass die gebundenen Ausgaben um 5 bis 10 Prozent reduziert werden. Diese gesetzlich verankerten Ausgaben steigen laufend und werden bis 2020 64% der Gesamtausgaben ausmachen, was den kurzfristigen finanzpolitischen Handlungsspielraum stark einschränkt.

Nun sind die vorgeschlagenen Massnahmen bisher nicht ambitioniert und die geforderte Reduktion von 5 bis 10% der gebundenen Ausgaben wird damit nicht einmal annähernd erreicht. Wir fordern daher, dass der Bundesrat nebst einer reinen Auflistung der vorgesehenen Massnahmen (wie nun im Bericht oder in der Staatsrechnung 2018) quantitativ und zeitlich aufzeigt, wie er diese geforderte Reduktion erreichen will.


Wir stehen den aktuell vorgeschlagenen Änderungen mehrheitlich positiv gegenüber, lehnen es aber ab, dass im Rahmen der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs die Mitwirkungspflichtigen dazu gezwungen werden können, Dienstleistungen, welche bei ihnen Kosten generieren, ohne Entschädigung bereitstellen zu müssen. Kosteneinsparungen bei der öffentlichen Hand sollen nicht zulasten der Wirtschaft gehen, wenn diese Dienstleistungen zuhanden der Verwaltung liefern.

Diese und weitere Bemerkungen können dem beigelegten Fragebogen entnommen werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz

› Fragebogen



Vorentwurf zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts

Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von: **FDP.Die Liberalen Schweiz**

I. Allgemeine / Massnahmenübergreifende Rückmeldungen

Antwort	<p>FDP.Die Liberalen begrüsst das Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts grundsätzlich. Es ist richtig, dass die Bundesausgaben regelmässig kontrolliert werden mit dem Ziel, ihre Notwendigkeit zu prüfen, die Effizienz zu steigern und insgesamt das Ausgabenwachstum zu bremsen. Darüber hinaus unterstützen wir klar die angenommene FK-N Motion 17.3259, welche fordert, dass die gebundenen Ausgaben um 5 bis 10 Prozent reduziert werden. Diese gesetzlich verankerten Ausgaben steigen laufend und werden bis 2020 64% der Gesamtausgaben ausmachen, was den kurzfristigen finanzpolitischen Handlungsspielraum stark einschränkt.</p> <p>Nun sind die vorgeschlagenen Massnahmen bisher nicht ambitiös und die geforderte Reduktion von 5 bis 10% der gebundenen Ausgaben wird damit nicht einmal annähernd erreicht. Wir fordern daher, dass der Bundesrat nebst einer reinen Auflistung der vorgesehenen Massnahmen (wie nun im Bericht oder in der Staatsrechnung 2018) quantitativ und zeitlich aufzeigt, wie er diese geforderte Reduktion erreichen will.</p>
---------	--

II. Rückmeldungen zu den einzelnen Gesetzesänderungen

a. Geoinformationsgesetz (SR 510.62)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Geoinformationsgesetzes?
Antwort	Grundsätzlich positiv.

b. Subventionsgesetz (SR 616.1)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Subventionsgesetzes?
--	--

Antwort	Grundsätzlich positiv.
---------	------------------------

c. Tabaksteuergesetz (SR 641.31)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Tabaksteuergesetzes?
Antwort	Grundsätzlich positiv.

**d. Eisenbahngesetz (SR 742.101)
Bahnhofinfrastrukturfondsgesetz (SR 742.140)**

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Eisenbahngesetzes und des Bahnhofinfrastrukturfondsgesetzes?
Antwort	Grundsätzlich positiv.

e. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs?
Antwort	Wir lehnen es ab, dass die Mitwirkungspflichtigen dazu gezwungen werden können, Dienstleistungen, welche bei ihnen Kosten generieren, ohne Entschädigung bereitstellen zu müssen. Kosteneinsparungen bei der öffentlichen Hand sollen nicht zulasten der Wirtschaft gehen, wenn diese Dienstleistungen zuhanden der Verwaltung liefern.

III. Umsetzung Umsetzung

	Haben Sie Bemerkungen zur praktischen Umsetzung dieser Gesetzesänderungen?
Antwort	Die vorgeschlagenen Massnahmen sollten zu Kosteneinsparungen führen, welche transparent aufgeschlüsselt und aufgezeigt werden müssen. Dies kann im Rahmen der unter I geforderten Zielverfolgung der Reduktion der gebundenen Ausgaben geschehen.

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname: Annika Nussbaum
Telefon-Nummer: 031 320 35 35
E-Mail-Adresse: nussbaum@fdp.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an: ap-sekretariat@efv.admin.ch